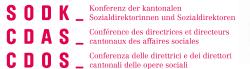


Eidgenössisches Departement des Innern EDI Bundesamt für Sozialversicherungen BSV Familie, Generationen und Gesellschaft FGG





Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte des Kindes der UNO vom Februar 2015 Zuständigkeiten und Kontaktorgane

N°	Schlussbemerkungen	Zuständige Bundesämter	Zuständige interkantonale Konferenzen	Partner
Allge	emeine Umsetzungsmassnahmen	(Art. 4, 42 und 44 Abs. 6 der Ko	nvention)	
Vorb	ehalte			
7	Die letzten Vorbehalte zur Konvention zurückziehen: - Art. 10 Abs. 1: Die schweizerische Gesetzgebung, die bestimmten Kategorien von Ausländerinnen und Ausländern keinen Familiennachzug gewährt, bleibt vorbehalten. - Art. 37 Bst. c: Die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug wird nicht ausnahmslos gewährleistet. - Art. 40: Das schweizerische Jugendstrafverfahren,	BJ (Strafrecht) SEM EDA (DV)	KKJPD KdK SODK	

	das weder einen bedin- gungslosen Anspruch auf			
	einen Beistand noch die organisatorische und perso-			
	nelle Trennung zwischen untersuchenden und urtei- lenden Behörden sicher- stellt, bleibt vorbehalten.			
Gese	tzgebung			
9	Bemühungen, die Bundes- und Kantonsgesetze mit der Konven- tion in Einklang zu bringen, fort- setzen und verstärken	BSV alle	SODK alle	
Umfa	ssende Kinderrechtspolitik und-s	trategie		
11	Unter Einbezug der Kinder und der Zivilgesellschaft, eine nationale Kinderrechtspolitik und strategie entwickeln und umsetzen, welche den Grundsätzen und Bestimmungen der Konvention in umfassender Art und Weise gerecht wird und folglich einen Rahmen für kantonale Vorhaben und Strategien bieten kann	BSV alle	SODK alle	Netzwerk Kinderrechte Schweiz Ausserparlamentarische Kommissionen Kinder und Jugendliche

11	Angemessene personelle, technische und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung, das Monitoring und die Evaluation dieser umfassenden Kinderrechtspolitik und -strategie sowie der damit verbundenen kantonalen Vorhaben und Strategien zur Verfügung stellen	BSV alle	SODK alle	Netzwerk Kinderrechte Schwe
Koo	rdination			
13	Zur Umsetzung der Konvention und der umfassenden Kinderrechtspolitik und -strategie eine Koordinationsstelle einsetzen; diese soll sowohl über die nötigen Fähigkeiten und Befugnisse, als auch über die personellen, technischen und finanziellen Ressourcen verfügen, um wirksam Aktivitäten im Bereich der Kinderrechte auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zu koordinieren und dadurch landesweit dieselben Schutzgarantien zu erreichen	BSV	SODK KdK alle	Netzwerk Kinderrechte Schwe
13	Zivilgesellschaftliche Organisati- onen und Kinder einladen, an dieser Koordinationsstelle teilzu- haben	BSV alle	SODK alle	Netzwerk Kinderrechte Schwe Ausserparlamentarische Kommissionen Kinder und Jugendliche

Ress	Ressourcenverteilung			
15	Budgetprozess einführen, welcher die Bedürfnisse von Kindern auf Bundes- und Kan- tonsebene angemessen berück- sichtigt, kinderbezogene Ausga- ben in den betroffenen Bereichen und Behörden bestimmen lässt und spezifische Indikatoren sowie ein Überwachungssystem vorsieht	BSV BFS EFV	SODK FDK	
15	Evaluieren, ob die Ressourcen, welche für die Umsetzung der Konvention gesprochen wurden, wirksam, angemessen und gerecht verteilt sind	BSV BFS	SODK	
Date	nerhebung			
17	Das Datenerhebungssystem unverzüglich verbessern. Damit die Situation aller Kinder, insbesondere derjenigen der gefährdeten Kinder, einfacher analysiert werden kann, sollten die Daten sämtliche Bereiche der Konvention abdecken und unter anderem nach Alter, Geschlecht, Invalidität, geografischer Lage, ethnischer und nationaler Herkunft sowie sozioökonomischem Hintergrund aufgeschlüsselt werden	BSV BFS	SODK KOKES alle	UNICEF Optimus III

17	Die Daten und Indikatoren für die Erarbeitung, Überwachung und Evaluation von Politik, Program- men und Projekten zur wirksa- men Umsetzung der Konvention heranziehen	BSV BFS	SODK KOKES	
Unab	ohängige Überwachungsstruktur			
19	Unverzüglich eine unabhängige Institution zur Überwachung der Menschenrechte [] schaffen. Diese Institution muss befugt sein, Beschwerden von Kindern in kindgerechter Art und Weise entgegenzunehmen, zu untersuchen und in der Sache zu ermitteln. Sie muss befähigt sein, die Privatsphäre und den Schutz der Opfer zu gewährleisten, die Entwicklungen zu überwachen und Folgemassnahmen zugunsten der Opfer zu treffen	EDA (AMS) BJ (INT) BSV Alle	KdK alle	NGO-Plattform Menschenrechte, Kinderanwaltschaft Schweiz (in Bezug auf eine Ombudsstelle für Kinderrechte) SKMR
19	eine unabhängige Institution mit einem spezifischen Überwa- chungsmechanismus für die Kin- derrechte	EDA (AMS) BJ (INT) BSV Alle	SODK	

19	Im Einklang mit den Pariser Prinzipien die Unabhängigkeit eines solchen Überwachungsmechanismus sicherstellen, insbesondere bezüglich Finanzierung, Auftrag und Strafverfolgung	EDA (AMS) BJ (INT) BSV	<u>KdK</u>	NGO-Plattform Menschenrechte
Beka	nntmachung, Sensibilisierung un	d Schulung		
21a	Die Sensibilisierungsarbeiten verstärken, unter anderem durch die Förderung einer kindgerechten Bekanntmachung der Konvention durch die Medien und durch die aktive Beteiligung der Kinder an der Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Massnahmen zur Sensibilisierung der Eltern	BSV EDA (DV)	SODK alle	SAJV, Juris Conseil Junior, vpod, Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Kinderrechte Ostschweiz, terre des hommes schweiz (Basel), MADEP- ACE, terre des hommes- Kinderhilfe (Lausanne), Kinderlobby Schweiz Jugendorganisationen Schulen
21b	Systematische und kontinuierliche Schulungsprogramme zu den Kinderrechten für Berufsgruppen entwickeln, die mit und für Kinder arbeiten; beispielsweise für Richterinnen und Richter, Anwältinnen und Anwälte, Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamte, Zivilbeamtinnen und Zivilbeamte, Lehrkräfte, Gesundheitspersonal, inklusive Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	SBFI BAG	SODK EDK KKJPD KOKES GDK KdK	Institut International des Droits de l'Enfant, Kinderanwaltschaft Schweiz, vpod, MADEP-ACE, Integras, Kinderlobby Schweiz Savoir social Schweizerisches Polizei-Institut Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS Schweizer Universitätskonferenz SUK Schweizerische Hochschulkonferenz SHK

Kind	Kinderrechte im Wirtschaftssektor				
23a	Klare rechtliche Rahmenbedingungen für im Vertragsstaat tätige Unternehmen schaffen und deren wirksame Umsetzung sicherstellen sowie die Verabschiedung der Ruggie-Strategie für die Schweiz vorantreiben, damit sich die Tätigkeiten der Wirtschaftsunternehmen nicht negativ auf die Menschenrechte auswirken oder Umwelt-, Arbeitsund weitere Standards, insbesondere jene in Zusammenhang mit den Kinderrechten, gefährden	EDA (AMS) SECO BSV UVEK BJ (INT)	VDK KKJPD	Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne, membre coalition Droits sans frontières), Kinderschutz Schweiz/ECPAT SKMR	
23b	Sicherstellen, dass die Wirtschaftsunternehmen und ihre Tochterfirmen, die im Vertragsstaat tätig sind oder ihren Verwaltungssitz im Vertragsstaat haben, für jegliche Verletzung der Kinder- und Menschenrechte, welche sie durch ihre Tätigkeiten verursachen, rechtlich belangt werden können	EDA (AMS) SECO BJ (INT)	<u>VDK</u> KKJPD	Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne, membre coalition Droits sans frontières). Kinderschutz Schweiz/ECPAT	

Allge	Allgemeine Grundsätze (Art. 2, 3, 6 und 12 der Konvention)			
Nich	tdiskriminierung			
25	Bemühungen intensivieren zur Beseitigung der Diskriminierung von Kindern in Situationen, die sich ausgrenzend und benachtei- ligend auf sie auswirken. Dies gilt insbesondere für Migranten-, Flüchtlings- und asylsuchenden Kindern, von Kindern mit Behin- derungen sowie von Sans- Papier-Kindern	SEM FRB BJ (Strafrecht) BSV EBGB BAK	SODK KKJPD KdK EDK	Regenbogenfamilien Integras, Terre des hommes- Kinderhilfe (Lausanne), Stiftung Kinderdorf Pestalozzi (auf der individuellen Ebene) EKR EKKJ SZH
25	Förderung einer Kultur von Tole- ranz und gegenseitigem Respekt intensivieren	FRB EBGB EBG	KdK SODK	Regenbogenfamilien, terre des hommes schweiz (Basel), Stiftung Kinderdorf Pestalozzi (auf der individuellen Ebene)
25	Umfassende Rechtsgrundlagen gegen die Diskriminierung auf- grund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität schaffen und diese in Artikel 261bis des Strafgesetzbuches verankern	BJ (Strafrecht) FRB EBGB EBG BAG	KKJPD	Regenbogenfamilien (SAJV)

Woh	Nohl des Kindes («best interest», «intérêt supérieur de l'enfant»)			
27	Sicherstellen, dass dieses Recht entsprechend verankert und in allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren und -entscheiden sowie in Politik, Programmen und Projekten, die auf Kinder ausgerichtet sind oder Auswirkungen auf Kinder haben, konsequent angewendet wird	BJ (Privatrecht) alle	SODK KKJPD KOKES GDK EDK	Institut International des Droits de l'Enfant, Juris Conseil Junior, Kinderrechte Ostschweiz, Kind + Spital, Kinderanwaltschaft Schweiz, Kinderschutz Schweiz, Pflegekinder-Aktion Schweiz (ab 1.7.2016: Pflege- und Adoptivkinder Schweiz), Integras
27	Verfahren und Kriterien definie- ren, an welchen sich die zustän- digen Behörden bei der Bestim- mung des «best interest» des Kindes in allen Bereichen orien- tieren können, um ihm das gewünschte Gewicht beimessen und um es vorrangig berücksich- tigen zu können	<u>BSV</u>	SODK KKJPD KOKES alle	Kinderanwaltschaft Schweiz, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, Integras
27	Diese Verfahren und Kriterien sollten bei Gerichten, Verwal- tungsbehörden und Gesetzge- bungsorganen, bei öffentlichen und privaten Sozialeinrichtungen sowie bei der breiten Öffentlich- keit bekannt gemacht werden	BSV	KOKES KKJPD SODK	Kinderanwaltschaft Schweiz, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz

Acht	Achten der Meinung des Kindes				
29 a	Bemühungen intensivieren, damit das Recht des Kindes auf Anhörung in allen das Kind betreffenden Gerichts- und Ver- waltungsverfahren Anwendung findet und der Meinung des Kindes genügend Rechnung getragen wird	BJ (Prozessrecht, Privatrecht, Strafrecht) SEM BSV	SODK KOKES EDK KKJPD GDK	vpod, Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Institut International des Droits de l'Enfant, Juris Conseil Junior, Kinderrechte Ostschweiz, Kinderanwaltschaft Schweiz, Verein Espoir (für Bereich Pflegeplatzierungen & Familienbegleitung), Kinderschutz Schweiz, SAJV, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, Kinderlobby Schweiz	
29b	Bemühungen intensivieren, damit Kindern das Recht zugestanden wird, ihre Meinung zu allen sie betreffenden Angelegenheiten frei zu äussern. Ausserdem ist ihren Meinungen in der Schule und in anderen Bildungseinrichtungen, in der Familie sowie auch in der politischen Planung und Entscheidungsfindung angemessen Rechnung zu tragen. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei Kindern in Situationen, die sich ausgrenzend und benachteiligend auf sie auswirken, beigemessen werden	BSV SEM	SODK KOKES EDK KKJPD GDK alle	SAJV, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Kind + Spital, Verein Espoir (für Bereich Pflegeplatzierungen & Familienbegleitung), terre des hommes schweiz (Basel), vpod, MADEP-ACE, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, Integras, Kinderlobby Schweiz	

29c	Sicherstellen, dass Berufsgrup- pen aus dem Rechtsbereich, dem Bereich der sozialen Sicher- heit und weiteren Bereichen, die sich mit Kindern befassen, syste- matisch zu wirksamen Partizipa- tionsmöglichkeiten von Kindern geschult werden	SBFI BSV BAK	SODK KOKES EDK KKJPD GDK	Kinderanwaltschaft Schweiz, Verein Espoir (für Bereich Pflegeplatzierungen & Familienbegleitung), Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, Integras Savoir social Schweizerische Hochschulkonferenz SHK	
Bürg	Bürgerliche Rechte und Freiheiten (Art. 7, 8 und 13–17)				
Gebu	urtenregistrierung / Name und Sta	atsangehörigkeit			
31	Gewährleisten, dass die Geburt eines Kindes so früh wie möglich registriert werden kann, unab- hängig vom Rechtsstatus und/oder von der Herkunft der Eltern	BJ (Privatrecht) SEM	KAZ SODK	Service Social International, Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne), Pflege- und Adoptivkinder Schweiz	
31	Sicherstellen, dass alle auf dem Staatsgebiet geborenen Kinder, unabhängig vom Rechtsstatus ihrer Eltern, die schweizerische Staatsangehörigkeit erwerben können, wenn sie andernfalls als staatenlos gelten würden	SEM	KKJPD KdK SODK	Service Social International	

31	Das Übereinkommen zur Verringerung der Fälle von Staatenlosigkeit aus dem Jahr 1961 sowie das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit in Zusammenhang mit der Staatennachfolge aus dem Jahr 2009 ratifizieren	SEM EDA (AMS HUPO)	KdK	
Rech	nt des Kindes, seine Eltern zu kenn	nen und von ihnen betreut zu w	erden	
33	Sicherstellen, dass adoptierten Kindern und Kindern, die durch medizinische Fortpflanzung gezeugt wurden, das Recht ihre Herkunft zu kennen soweit als möglich gewährleistet wird	BJ (Privatrecht)	SODK KOKES GDK	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Service Social International, Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne), Pflege- und Adoptivkinder Schweiz
33	Von der Bedingung abzusehen, dass ein Kind nur Informationen zu seiner biologischen Herkunft einholen kann, wenn ein «schutzwürdiges Interesse» vor- liegt	BJ (Privatrecht)	KOKES SODK	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Service Social International, Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne), Pflege- und Adoptivkinder Schweiz
Rech	t auf Identität			
35	Die Babyfenster untersagen und die bereits bestehenden Alterna- tiven fördern. Die Einführung von vertraulichen Geburten im Spital als letztes Mittel in Betracht ziehen	BJ (Privatrecht)	GDK SODK KKJPD	Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne), Pflege- und Adoptivkinder Schweiz

Zuga	Zugang zu angemessener Information			
37	Die im bundesrätlichen Bericht «Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien» vorgeschlagenen Mass- nahmen weiterverfolgen und ins- besondere:	BSV	KKJPD KOKES EDK SODK	SKP SAJV
37a	Gesetze und Politikprogramme, welche auf den Menschenrechten beruhen, beschliessen und tatsächlich umsetzen, damit sichergestellt wird, dass alle Kinder einen Zugang zu digitalen Medien und IKT haben. Den Schutz, der sich aus der Konvention und den Fakultativprotokollen ergibt, in der Online-Umgebung umfassend gewährleisten	BAKOM BSV	KKJPD SODK	
37b	Die Zusammenarbeit mit der IKT- und anderen betroffenen Bran- chen fördern und die Erarbeitung von freiwilligen Selbstregulie- rungsmassnahmen, berufsethi- schen Richtlinien und Verhal- tenskodizes sowie von anderen Initiativen, wie beispielsweise technischen Lösungen in der für Kinder zugänglichen Online- Umgebung, zu ihrem Schutz begünstigen	BSV	KKJPD SODK	

37c	Die Informations- und Schulungsprogramme zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit im Allgemeinen sowie von Eltern und Kindern im Besonderen verstärken und sie auf die Chancen und Gefahren bei der Nutzung digitaler Medien und der IKT aufmerksam machen	BSV	KKJPD SODK EDK	
Gewa	alt gegen Kinder (Art. 19, 24 Abs.	3, 28 Abs. 2, 34, 37a und 39)		
Körp	erliche Züchtigung			
39	Jegliche Form von körperlicher Züchtigung grundsätzlich unter- sagen	BJ	KKJPD KOKES SODK	Kinderschutz Schweiz, Save the children, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Kinderrechte Ostschweiz, Pflegeund Adoptivkinder Schweiz, Kinderlobby Schweiz
39	Positive, gewaltlose und partizipative Erziehungs- und Disziplinierungsformen fördern	BSV	SODK EDK	Kinderschutz Schweiz, Save the children, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Kinderrechte Ostschweiz, Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne), Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, Kinderlobby Schweiz

Schu	Schutz des Kindes vor jeglicher Form von Gewalt				
41a	Eine nationale Datenbank zu allen Formen von Gewalt an Kindern erstellen, in welcher auch Fälle von Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung und häuslicher Gewalt erfasst werden	BFS BSV fedpol EBG	SODK KKJPD KOKES	Kinderschutz Schweiz Optimus III	
41b	Weitere Studien zum Ausmass und zu den Ausprägungen der Gewalt an Kindern durchführen	BSV BJ EBG	SODK KKJPD EDK GDK	Kinderschutz Schweiz Nationalfonds SNF Integras	
41b	Eine umfassende Präventions- und Interventionsstrategie im Falle von Misshandlung, Miss- brauch, Vernachlässigung und häuslicher Gewalt entwickeln, welche ein Angebot an Rehabili- tationsdiensten und die gesell- schaftliche Wiedereingliederung der Opfer vorsieht	BSV EBG	SODK KKJPD	Kinderschutz Schweiz SVK-OHG	
41c	Bestehende Strukturen evaluieren und im nächsten Staatenbericht über die Ergebnisse und getroffenen Massnahmen berichten	BJ BSV EBG	SODK KKJPD KOKES	Kinderschutz Schweiz, Verein Espoir (für Bereich Pflegeplatzierungen & Familienbegleitung)	

41d	Die nationale Koordination zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt an Kindern verbessern	BSV EBG	SODK KKJPD KOKES	Kinderschutz Schweiz, Verein Espoir (für Bereich Pflegeplatzierungen & Familienbegleitung)
41e Schä	Der genderspezifischen Dimension der Gewalt besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen und ihr entgegenwirken	BSV EBG	SODK KKJPD	Kinderschutz Schweiz
43a	Die Präventions- und Schutz- massnahmen zur Verhinderung weiblicher Genitalverstümmelung weiterführen und intensivieren, unter anderem durch die Schu- lung der relevanten Berufsgrup- pen, Sensibilisierungspro- gramme und die strafrechtliche Verfolgung von Tätern	BAG SEM BSV	KKJPD GDK SODK KOKES	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Institut International des Droits de l'Enfant

	Im Sinne der Ethikempfehlungen	<u>BJ</u>	<u>GDK</u>	Zwischengeschlecht.org,
	zur Intersexualität der Nationalen Ethikkommission im Bereich der	BAG	SODK	Schweizerische Gesellschaft für
	Humanmedizin sicherstellen,			<u>Pädiatrie</u>
	dass keine unnötigen medizini-			
	schen Behandlungen oder chirur-			
9	gischen Eingriffe im Säuglings-			
	alter oder in der Kindheit vorge-			
	nommen werden, dass die kör-			
	perliche Unversehrtheit, die Autonomie und die Selbstbestim-			
	mung der betroffenen Kinder			
	gewährleistet und geeignete			
Ì	Beratungs- und Unterstützungs-			
	angebote für Familien mit inter-			
	sexuellen Kindern bereitgestellt			
'	werden			
Familiä	äres Umfeld und alternative Betr	euung (Art. 5, 9–11, 18 Abs. 1 u	nd 2, 20–21, 25 und 27 Abs. 4)	
Familiä	äres Umfeld			
	Bestrebungen zur Unterstützung	BSV	SODK	Kind + Spital, Verein Espoir (für
\	von Familien verstärken	SECO	EDK	Bereich Pflegeplatzierungen &
		8288	23.1	Familienbegleitung), Bewegung
				ATD Vierte Welt Schweiz, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz,
				Kinderlobby Schweiz
				<u></u>
	Landesweit sorgen für ausrei-	BSV	SODK	Jacobs Foundation, Bewegung
		SECO	EDK	ATD Vierte Welt Schweiz, vpod,
t	tungen von hoher Qualitat			Kinderlobby Schweiz
	chende Kinderbetreuungseinrich- tungen von hoher Qualität	SECO	EDK	ATD Vierte Welt Schweiz

Aus	Aus der familiären Umgebung herausgelöste Kinder				
47a	Bewilligungsverfahren beschleunigen	BJ (Privatrecht) SEM	KOKES SODK	Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne), Service Social International, Kinderschutz Schweiz, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz	
47a	Sicherstellen, dass das Kind während der Zeitspanne zwi- schen seiner Ankunft im Ver- tragsstaat und dem Zeitpunkt der Adoption nicht staatenlos ist oder diskriminiert wird	BJ (INT) SEM	KOKES SODK	Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne), Kinderschutz Schweiz, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz	
47b	Sicherstellen, dass bei Adopti- onsentscheiden «the best inte- rest» des Kindes vorrangig berücksichtigt wird	BJ	KOKES SODK	Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne), Kinderschutz Schweiz, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz	
49a	Mechanismen für die Erhebung und systematische Analyse von Informationen und aufgeschlüs- selten Daten zu Kindern in allen alternativen Formen der Betreu- ung schaffen	BJ BSV BFS	KOKES SODK	Generell zum Thema Fremdplatzierung: Integras (für Kinder in sozial- oder sonderpädagogischen Einrichtungen), Kind + Spital (für Kinder mit Behinderungen und psychisch kranke Kinder in Institutionen), Verein Espoir (für Bereich Pflegeplatzierungen & Familienbegleitung), Bewegung ATD Vierte Welt Schweiz, Pflegeund Adoptivkinder Schweiz	

49b	Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen sicherstellen, um zu ermöglichen, dass ein Kind nötigenfalls in einer Pflegefamilie eines anderen Kantons untergebracht werden kann. Hierbei muss das Recht des Kindes berücksichtigt werden, mit seiner biologischen Familie Kontakt pflegen zu können	BJ (Privatrecht)	SODK KOKES	s. 49a
49c	Sicherstellen, dass landesweit bei Entscheiden zur Fremdplat- zierung dieselben geeigneten Verfahrensgarantien und eindeu- tige Kriterien angewandt werden, welche auf dem «best interest» des Kindes beruhen	<u>BJ</u>	KOKES SODK	s. 49a Kinderanwaltschaft Schweiz
49d	Alternative Formen der Betreu- ung landesweit verbindlich regeln und zu hohen Qualitätsstandards verpflichten. Sicherstellen, dass den Heimen und den zuständigen Kindes- schutzbehörden angemessene personelle, technische und finan- zielle Ressourcen zur Verfügung stehen und Pflegefamilien in Erziehungsfragen systematisch geschult und unterstützt werden	<u>BJ</u>	SODK KOKES	s. 49a

49e	Die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien oder Heimen regelmässig überprüfen und die Qualität der Betreuung überwachen, insbesondere indem leicht zugängliche Kontaktstellen geschaffen werden, welche Meldungen über Kindsmisshandlung entgegennehmen, die gemeldeten Fälle untersuchen und Missstände beheben können	<u>BJ</u>	SODK KOKES	s. 49a SNF, Verbund der Schweizer Akademien
49f	Bemühungen verstärken, um neue Pflegefamilien zu gewinnen und eine gute regionale Vertei- lung sicherzustellen	BJ	SODK KOKES	s. 49a
49g	Sicherstellen, dass für kleine Kinder, insbesondere für jene unter 3 Jahren, alternative Formen der Betreuung in einem familiären Umfeld bestehen	<u>BJ</u>	SODK KOKES	s. 49a
49h	Die Unterstützung für diejenigen Familien ausbauen, deren Kinder nach einer Fremdplatzierung zu ihnen zurückkehren	<u>BJ</u>	SODK KOKES	s. 49a

Adop	Adoption				
51a	Systematisch und fortgesetzt statistische Daten erfassen, auf- geschlüsselt nach Alter, Geschlecht und nationaler Her- kunft, sowie sachdienliche Infor- mationen sowohl zu nationalen als auch internationalen Adoptio- nen erheben	BFS BJ	KOKES SODK	Verein Espoir (für Bereich Pflegeplatzierungen & Familienbegleitung), Service Social International, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz	
51b	Sicherstellen, dass die vorrangige Beachtung des «best interest» des Kindes bei internationalen Adoptionen strikte befolgt wird und die Schutzmassnahmen gemäss dem Den Haager Übereinkommen aus dem Jahr 1993 eingehalten werden, auch wenn das andere Land nicht Vertragsstaat dieses Übereinkommens ist	BJ (INT) SEM	KOKES SODK	Verein Espoir (für Bereich Pflegeplatzierungen & Familienbegleitung), Service Social International, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz	
51c	Die Adoptionsverfahren beschleunigen	SEM BJ	SODK KOKES	Service Social International, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz	
51c	Sicherstellen, dass aus dem Ausland adoptierte Kinder wäh- rend der Wartezeit zwischen ihrer Ankunft im Vertragsstaat und dem Zeitpunkt der Adoption nicht staatenlos sind oder diskri- miniert werden	SEM BJ	SODK KOKES	Service Social International, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz	

Kind	Kinder von inhaftierten Eltern				
53	Daten erheben und eine Studie zur Situation von Kindern, deren Eltern im Vertragsstaat inhaftiert sind, durchführen. Dies mit dem Ziel, eine persönliche Beziehung zwischen den Kindern und ihren Eltern mittels regelmässiger Besuche, mit einem Angebot an angemessenen Dienstleistungen und geeigneter Unterstützung entsprechend Art. 9 der Konvention zu gewährleisten und sicherzustellen, dass «the best interest» des Kindes bei sämtlichen Entscheiden vorrangig beachtet wird	BJ	KOKES KKJPD SODK	Kinderanwaltschaft Schweiz	
Behi	nderung, Gesundheit und Wohlfal	nrt (Art. 6, 18 Abs. 3, 23, 24, 26,	27 Abs. 1–3 und 33)		
Kind	er mit Behinderungen				
55	Im Umgang mit Behinderung einen menschenrechtsorientierten Ansatz verfolgen und daher:	<u>EBGB</u>	SODK	Generell: vpod, Kinderschutz Schweiz, Kind + Spital, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Integras SZH	

55a	Daten zur Situation aller Kinder mit Behinderung erheben (aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht, Art der Behinderung, ethnischer und nationaler Herkunft, geografischer Lage und sozioökonomischem Hintergrund etc.) und analysieren	BFS BSV (IV)	EDK SODK	SZH
55b	Bestrebungen verstärken, landesweit ein inklusives, diskriminierungsfreies Bildungssystem sicherzustellen, insbesondere indem die dazu nötigen Ressourcen bereitgestellt und die Fachkräfte angemessen ausgebildet werden sowie indem klare Orientierungshilfen für Kantone erstellt werden, die noch keinen Inklusionsansatz verfolgen	EBGB BSV (IV)	EDK SODK	Integras SZH Savoir social
55c	Eher die Inklusion als die Integration fördern	EBGB	EDK SODK	SZH
55d	Sicherstellen, dass Kinder mit Behinderungen in allen Kantonen Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung, zu Frühförder- programmen und zu Möglichkei- ten der inklusiven Berufsbildung erhalten	EBGB	EDK SODK	SZH

55e	Die spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen in allen Kantonen aufgreifen und insbesondere sicherstellen, dass diese Kinder in sämtlichen Bereichen des sozialen Lebens vollständig integriert werden, einschliesslich Freizeitund kulturelle Aktivitäten. Der Inklusionspädagogik, welche auf die Bedürfnisse dieser Kinder ausgerichtet ist, höhere Priorität beimessen als behindertenspezifischen Förderschulen und Betreuungseinrichtungen	SODK EDK GDK	Integras SZH Savoir social
55e	Früherkennungsmechanismen einrichten	SODK EDK GDK	
55e	Fachkräfte angemessen ausbilden	SODK EDK GDK	Savoir social
55e	Sicherstellen, dass diese Kinder in wissenschaftlich fundierte Frühförderprogramme aufgenommen werden	SODK EDK GDK	SZH

55f	Die Anwendung von «Packing» gesetzlich verbieten und die nötigen Massnahmen ergreifen, damit Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung mit Würde	BSV BSV (IV) BJ	GDK EDK SODK	SZH
	und Respekt behandelt werden und ihnen wirksam Schutz gewährt wird			
55g	Alle notwendigen Massnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass Kinder mit Behinderungen in psychiatrischen Einrichtungen untergebracht werden, und sicherstellen, dass diesen Kindern nicht willkürlich das Recht abgesprochen wird, von ihren Eltern besucht zu werden	BSV (IV)	GDK KOKES SODK	Juris Conseil Junior
Gesu	ndheit und Gesundheitswesen			
57a	Sicherstellen, dass Kinder lan- desweit Zugang zu qualitativ hochstehenden Behandlungen in Kinderspitälern und Kinderarzt- praxen haben	BAG	<u>GDK</u>	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Kind + Spital
57b	Verstärkt Massnahmen gegen Übergewicht und Fettleibigkeit einleiten und bei Jugendlichen einen gesunden Lebensstil för- dern, zu welchem auch körperli- che Aktivität gehört	BLV BSV BASPO	GDK SODK	

57b	Massnahmen zur Einschränkung der Vermarktung von stark fett-, zucker- und salzhaltigen Lebens- mitteln bei Kindern ergreifen	BLV	GDK SODK	
Stille	n			
59a	Bestrebungen zur Förderung von ausschliesslichem Stillen und anschliessendem Weiterstillen verstärken, indem Informationsmaterial eingesetzt wird und auf die Bedeutung des Stillens und die Risiken von Muttermilchersatzprodukten aufmerksam gemacht wird	BLV BAG	<u>GDK</u>	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie; IBFAN-GIFA
59b	Die Schulung des Gesundheits- personals hinsichtlich der Bedeu- tung des ausschliesslichen Stil- lens überprüfen und verbessern	BLV BAG	<u>GDK</u>	IBFAN-GIFA
59c	Die Zahl der Spitäler mit dem Label «Baby Freundliches Spital» weiter erhöhen	BAG	<u>GDK</u>	IBFAN-GIFA
59d	Eine umfassende nationale Stra- tegie zu den Ernährungsprakti- ken für Säuglinge und Kleinkin- der entwickeln	BLV SECO	<u>GDK</u>	IBFAN-GIFA
59e	Sicherstellen, dass der Internati- onale Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten streng befolgt wird	BLV SECO	<u>GDK</u>	IBFAN-GIFA

59f	Sicherstellen, dass die nationalen Empfehlungen zum Stillen und zur Säuglingsernährung den einschlägigen Empfehlungen der WHO entsprechen	BLV EDA (ASA-UVEG)	<u>GDK</u>	<u>IBFAN-GIFA</u>
59g	Eine Verlängerung des Mutter- schaftsurlaubs auf mindestens sechs Monate in Betracht ziehen	BSV	<u>GDK</u>	IBFAN-GIFA
Psyc	hische Gesundheit			
61a	Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat: Studien zu nicht- medikamentösen Diagnose- und Therapieansätzen bei ADHS und ADS durchführen	BAG	<u>GDK</u>	Generell zum Thema Psychische Gesundheit: Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Kinderschutz Schweiz, Kind + Spital, Juris Conseil Junior, Kinderrechte Ostschweiz, Avenir Social
61b	Sicherstellen, dass die zuständi- gen Gesundheitsbehörden den Ursprung der Unaufmerksamkeit im Klassenzimmer ermitteln		GDK EDK	s. 61a VKS
61b	Die Diagnostik von psychischen Gesundheitsproblemen bei Kindern verbessern		GDK EDK	s. 61a VKS
61c	Die Unterstützung für Familien verbessern, einschliesslich des Zugangs zu psychosozialer Beratung und psychologischer Unterstützung		GDK EDK SODK	s. 61a Verein Espoir (für Bereich Pflegeplatzierungen & Familienbegleitung) VKS

61c	Sicherstellen, dass Kinder, Eltern, Lehrkräfte und andere Berufsgruppen, die mit oder für Kinder arbeiten, angemessene Informationen zu ADHS und ADS erhalten		GDK EDK SODK	s. 61a Verein Espoir (für Bereich Pflegeplatzierungen & Familienbegleitung) VKS
61d	Die notwendigen Massnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass Druck auf Kinder und Eltern ausgeübt wird, einer Behandlung mit psychotropen Substanzen zuzustimmen		GDK EDK	s. 61a VKS
Suizi	d			
63	Die Verabschiedung des Natio- nalen Aktionsplans Suizidpräven- tion, welcher die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen sollte, vorantreiben	BAG BSV BJ	SODK GDK EDK KKJPD	Pro Juventute, Service Social International
63	Dessen effektive Umsetzung gewährleisten	BAG BSV BJ	SODK GDK EDK KKJPD	(SAJV), Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Service Social International

Lebe	Lebensstandard				
65	Das System der Familienzulagen und sonstigen Sozialleistungen für Familien weiter ausbauen, so dass alle Kinder in der Schweiz, auch jene von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migrantinnen und Migranten, einen angemessenen Lebensstandard haben	BSV SEM iten (Art. 28, 29, 30 und 31)	SODK KdK	Service Social International, Bewegung ATD Vierte Welt Schweiz SKOS	
Bildu	ung im Bereich Menschenrechte				
67	Sicherstellen, dass Pflichtmodule zur Kinderrechtskonvention und zu den Menschrechten im Allge- meinen in die sprachregionalen Lehrpläne aufgenommen werden		EDK SODK	<u>vpod</u>	

Beso	Besondere Schutzmassnahmen (Art. 22, 30, 32–33, 35–36, 37b–d, 38, 39 und 40)				
Asyl	suchende Kinder, Flüchtlingskind	er und Sans-Papier-Kinder			
69a	Sicherstellen, dass das Asylver- fahren den spezifischen Bedürf- nissen und Anforderungen von Kindern vollständig Rechnung trägt und im Verfahren «the best interest» des Kindes stets vor- rangig beachtet wird	SEM	SODK KKJPD KdK	Für alle Einzelempfehlungen bei 69: ADEM (Allianz für die Rechte von unbegleiteten Minderjährigen: Service Social International, Terre des hommes-Kinderhilfe, Institut International des Droits de l'Enfant), Kinderanwaltschaft Schweiz (a, d, f), Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Kinderrechte Ostschweiz, Terre des hommes-Kinderhilfe (Lausanne), SAJV, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz	
69b	Sein System zur Familienzusam- menführung, insbesondere jenes für vorläufig aufgenommene Per- sonen, überprüfen	SEM	SODK KKJPD KdK	s. 69a	
69c	Landesweit Mindeststandards für Aufnahmebedingungen, Integra- tionsunterstützung und Fürsorge für Asylsuchende und Flücht- linge, insbesondere Kinder, ein- führen	SEM	SODK KdK	s. 69a	

69c	Dafür sorgen, dass alle Emp- fangs- und Betreuungszentren kinderfreundlich sind und den geltenden UN-Normen entspre- chen	SEM	SODK	s. 69a
69d	Sicherstellen, dass «Vertrauens- personen» angemessen auf die Arbeit mit unbegleiteten asylsu- chenden Kindern vorbereitet werden	SEM	KKJPD SODK KdK	s. 69a
69e	Sicherstellen, dass asylsuchende Kinder effektiv und diskriminie- rungsfrei Zugang zu Bildung und Berufsbildung erhalten		SODK EDK VDK KdK	s. 69a vpod
69f	Das beschleunigte Asylverfahren nicht auf asylsuchende Kinder anwenden	SEM	KKJPD SODK	s. 69a
69f	Schutzmassnahmen treffen, damit das Recht auf die vorran- gige Beachtung des «best inte- rest» des Kindes immer gewähr- leistet wird	SEM	KKJPD SODK	s. 69a

69g	Eine Kinderrechtspolitik und Programme zum Schutz vor sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung von Sans-Papier-Kindern entwickeln und dafür sorgen, dass diese Kinder ihre Rechte, einschliesslich des Zugangs zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Fürsorgeleistungen, in der Praxis vollumfänglich wahrnehmen können	SEM	SODK EDK GDK KdK	s. 69a vpod
Faku	Itativprotokoll betreffend die Bete	eiligung von Kindern an bewaffn	eten Konflikten	
71	Die Rekrutierung von Kindern durch nichtstaatliche bewaffnete Gruppen ausdrücklich unter Strafe stellen	BJ VBS EDA (DV)	<u>KKJPD</u>	
71	Das Datenerhebungssystem verbessern	In Klärung VBS, EDA	KKJPD	
Juge	ndstrafrechtspflege			
73	Das Jugendstrafrechtssystem vollständig mit der Konvention und weiteren relevanten Standards in Einklang bringen	BJ	KKJPD SODK	Für alle Einzelempfehlungen: Institut International des Droits de l'Enfant, Défense des Enfants International, Kinderanwaltschaft Schweiz (b, c), Juris Conseil Junior, Terre des hommes- Kinderhilfe (Lausanne)

74	Das Fakultativprotokoll der Kinderrechtskonvention zum Mitteilungsverfahren ratifizieren	BJ EDA (DV) BSV	SODK KdK KOKES KKJPD	Netzwerk Kinderrechte Schweiz, Institut International des Droits de l'Enfant, Kinderanwaltschaft Schweiz	
Ratifi	Ratifizierung des Fakultativprotokolls betreffend das Mitteilungsverfahren				
73d	Die Errichtung von angemesse- nen Haftanstalten vorantreiben, damit Kinder nicht zusammen mit Erwachsenen inhaftiert werden	BJ	KKJPD SODK	s. 73	
73c	Sicherstellen, dass alle an der Jugendstrafrechtspflege beteilig- ten Personen, zu denen auch Anwältinnen und Anwälte gehö- ren, entsprechend geschult wer- den	BJ BSV	KKJPD SODK KOKES	s. 73	
73b	Sicherstellen, dass Kinder Zugang zu einer unentgeltlichen Rechtsvertretung oder zu ande- ren geeigneten Unterstützungs- leistungen haben	<u>BJ</u>	KKJPD SODK, KOKES	s. 73	
73a	Die Strafmündigkeit auf ein inter- national annehmbares Alter anheben	BJ	KKJPD SODK	s. 73	

Ratif	Ratifizierung von internationalen Menschenrechtsinstrumenten				
75	Die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen ratifizieren	EDA (DV) SEM EDA (AMS HUPO) EDA (AIO)	KdK VDK KKJPD SODK		
Zusa	ammenarbeit mit regionalen Behör	den			
76	Bei der Umsetzung der Konvention und weiterer Menschenrechtsinstrumente mit dem Europarat zusammenarbeiten, dies sowohl im Vertragsstaat selbst als auch in anderen Mitgliedstaaten des Europarats	BSV (INT) BJ (IMRS) EDA (AEZEO)	SODK alle	Kinderanwaltschaft Schweiz (in Bezug auf die Child-friendly Justice Leitlinien)	
Ums	etzung und Berichterstattung				
Folg	earbeiten und Bekanntmachung				
77	Alle geeigneten Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die in den vorliegenden Schlussbemerkungen enthaltenen Empfehlungen ausnahmslos umgesetzt werden	BSV EDA (DV)	SODK alle	NGO	

77	Den Zweiten, Dritten und Vierten Staatenbericht, die schriftlichen Antworten des Vertragsstaates und die vorliegenden Schlussbemerkungen in die Landessprachen übersetzen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen	BSV	SODK	NGO
Näch	ster Bericht			
78	Den Fünften und Sechsten Staatenbericht bis am 25. Sep- tember 2020 einreichen und darin Angaben zu den Folgear- beiten zu den vorliegenden Schlussbemerkungen machen	BSV (INT) alle	SODK alle	
79	Ein aktualisiertes Basisdokument für die Berichterstattung einreichen, das mit den Anforderungen des gemeinsamen Basisdokuments und den am fünften Treffen des Interausschusses der Menschenrechtsvertragsorgane im Juni 2006 verabschiedeten harmonisierten Richtlinien übereinstimmt	Zu bestimmen EDA (DV)	SODK	

Abkürzungen:

BAG: Bundesamt für Gesundheit fedpol: Bundesamt für Polizei

BAK: Bundesamt für Kultur FRB: Fachstelle für Rassismusbekämpfung

BAKOM: Bundesamt für Kommunikation GDK: Schweizerische Konferenz der kantonalen

Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

BASPO: Bundesamt für Sport KAZ: Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst

BFS: Bundesamt für Statistik KdK: Konferenz der Kantonsregierungen

BJ: Bundesamt für Justiz KKJPD: Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -

direktoren

BLV: Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen KOKES: Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz

BPUK: Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren Konferenz SBFI: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

BSV: Bundesamt für Sozialversicherungen SECO: Staatssekretariat für Wirtschaft

EBG: Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann SEM: Staatssekretariat für Migration

EDA: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten SODK: Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

EDK: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren UVEK: Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und

Kommunikation

EGBG: Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit VDK: Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz

Behinderungen

EFV: Eidgenössische Finanzverwaltung VKS: Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonärzte der Schweiz

EKR: Eidg. Kommission gegen Rassismus